

**Technische Anschlussbedingungen (TAB)  
für den Anschluss an das Niederspannungsnetz  
inkl. Konkretisierungsmaßnahme  
der EnergieSüdwest Netz GmbH**

**gültig ab 01.01.2025**

In diesem sind die Ergänzungen zum Bundesmusterwortlaut der EnergieSüdwest Netz GmbH zu finden.

Grundlage für die Ergänzungen der Technischen Anschlussbedingungen der EnergieSüdwest Netz GmbH bilden die Technischen Anschlussbedingungen 2023 des bdew, die VDE|FNN Technische Anschlussregel TAR Niederspannung und die Technische Anschlussregel für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz in den aktuellen Fassungen.

Die Ergänzungen der Technischen Anschlussbedingungen der EnergieSüdwest Netz GmbH erfolgen im Zusammenhang zum Energiewirtschaftsgesetz §19 Abs.4.

4.1. Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten .....	3
4.2.2 Inbetriebnahme .....	3
4.2.5 Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses und Ausbau des Zählers .....	3
5.1. Netzanschluss (Hausanschluss).....	3
5.3. Standardnetzanschlüsse .....	4
5.4.1 Netzanschlussseinrichtung Allgemein .....	4
5.6 Netzanschluss über Freileitung .....	4
7.2 Zählerplätze mit direkter Messung.....	4
7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung).....	4
9.2 Schaltbare Verbrauchseinrichtungen.....	5
10.2.4 Tonfrequenz-Rundsteueranlagen .....	5

<b>4.1. Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten</b>																										
(1) Die schnelle und einfache Anmeldung von Neuanlagen, Erzeugungsanlagen und anmeldepflichtigen Geräten ist über die Onlinedienste auf unserer Website möglich. <a href="#">Netzanschluss   Energie Südwest Netz GmbH</a>	Konkretisierung nach §19EnWG																									
(6) Für die Meldung der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG genügt eine Inbetriebsetzungsmeldung durch den Elektroinstallateur über die Onlinedienste der EnergieSüdwest Netz. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Anmeldung erfolgt auch hier über das Anschlussportal <a href="#">Netzanschluss   Energie Südwest Netz GmbH</a>	Konkretisierung nach §19EnWG																									
<b>4.2.2 Inbetriebnahme</b>																										
Die Anwesenheit des Errichters der Anlage bei der Inbetriebnahme erforderlich ist, teilt der Netzbetreiber ihm dies mit.	Konkretisierung nach §19EnWG																									
Die Inbetriebnahme des Hausanschlusskastens oblig allein der EnergieSüdwest Netz GmbH.																										
<b>4.2.5 Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses und Ausbau des Zählers</b>																										
Hierfür sind jeweils die vom Netz- bzw. Messstellenbetreiber vorgegebenen Verfahren anzuwenden: Im Netzanschlussportal ist die Außerbetriebnahme zu beantragen. <a href="#">Netzanschluss   Energie Südwest Netz GmbH</a>	Konkretisierung nach §19EnWG																									
<b>5.1. Netzanschluss (Hausanschluss)</b>																										
(5) Zur Kennzeichnung der Netzanschlüsse, Zählerschränke oder Verteiler ist aus Kapitel 5 des VDE/FNN-Hinweis „Hinweise für die Errichtung von mehreren Netzanschlüssen am Niederspannungsnetz in einem Gebäude oder auf einem Grundstück“ zu nutzen.  Bei der Zählerzuordnung in Mehrfamilienhäusern darf keine auf eine links/rechts-Beschreibung verwendet werden, anstatt ist eine fortlaufende Nummerierung inkl. eines Plans zu einzureichen.	Konkretisierung nach §19EnWG																									
Beispiel	<table border="1"> <tr><td>AAR</td><td>AAR</td><td>AAR</td><td>AAR</td><td>AAR</td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>RfZ</td><td>RfZ</td><td>RfZ</td><td>RfZ</td><td>RfZ</td></tr> <tr><td>Z1 Z2</td><td>Z3 Z4</td><td>Z5 Z6</td><td>Z7 Z8</td><td>Z9 Z10</td></tr> <tr><td>NAR</td><td>NAR</td><td>NAR</td><td>NAR</td><td>NAR</td></tr> </table>	AAR	AAR	AAR	AAR	AAR						RfZ	RfZ	RfZ	RfZ	RfZ	Z1 Z2	Z3 Z4	Z5 Z6	Z7 Z8	Z9 Z10	NAR	NAR	NAR	NAR	NAR
AAR	AAR	AAR	AAR	AAR																						
RfZ	RfZ	RfZ	RfZ	RfZ																						
Z1 Z2	Z3 Z4	Z5 Z6	Z7 Z8	Z9 Z10																						
NAR	NAR	NAR	NAR	NAR																						

<b>5.3. Standardnetzanschlüsse</b>	
(5) Im bebauten Wohngebiet entspricht ein Standardanschluss, welcher mittels einer Pauschale verrechnet wird: - max. 20m vom der Straßenmitte bis zur Gebäudegrenze - Anschlussleistung bis zu 3WE mit max. 30kW Anschlussleistung  Benötigen Sie einen Anschluss von mehr als 3 WE oder einer höheren Anschlussleistung oder außerhalb bebauten Gebietes, so erfolgt die Abstimmung individuell.	Konkretisierung nach §19EnWG
<b>5.4.1 Netzanschlusseinrichtung Allgemein</b>	
<i>Eigenleistungen:</i> Sofern im Zuge der Herstellung des Netzanschlusses durch den Anschlussnehmer Eigenleistungen auf Kundengrund (z. B. Tiefbau, Errichtung der Hausanschlussstange) erbracht werden, sind die Vorgaben der EnergieSüdwest Netz GmbH zu erfüllen. Grundsätzlich ist eine Mindesteinbautiefe für die Stromleitung unter der Geländeoberfläche von 0,7m einzuhalten, max. jedoch 1m. In diesem Zuge muss gewährleistet werden, dass unmittelbar nach Verlegung der Versorgungsleitung der Graben direkt verfüllt wird. Die Anschlussleitung ist in 1mm körnigem Sand zu verlegen mind. 0,3m. Zusätzlich ist 0,3m unter der Oberfläche die beigestellten Abdeckplatten zu verlegen.  <i>Hauseinführung:</i> Nach DIN 18322 und DIN 18012 sind unterirdische Hauseinführungen in gas- und wasserdichter ggf. druckwasserdichter Ausführung zu erstellen. Die entsprechende Kernlochbohrung ist durch die Bauherren vorzunehmen. Die Art und die Anordnung der Ein-/Mehrspartenhauseinführung ist vor dem Betonieren der Bodenplatte mit der EnergieSüdwest Netz GmbH abzustimmen. Bei nicht zertifizierten ausgeführten Hauseinführungen wird der Netzanschluss nicht ausgeführt.	Hinweis Darstellung Eigenleistung des Anschlussnehmers
<b>5.6 Netzanschluss über Freileitung</b>	
Grundsätzlich können im Netzgebiet der EnergieSüdwestNetz GmbH lediglich Dachständeranschlüsse gebaut werden.	Konkretisierung nach §19EnWG
<b>7.2 Zählerplätze mit direkter Messung</b>	
Im Netzgebiet der EnergieSüdwest Netz GmbH werden als direktmessende Zähler ausschließlich ehz mit Stecktechnik inkl. BKE-I oder BKI-AZ verbaut.  Eine 100A-Messung oder Kleinstwandlermessung wird seitens EnergieSüdwest Netz GmbH nicht angeboten.	Konkretisierung nach §19EnWG
<b>7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung)</b>	
(2) Der Aufbau von halbindirekten Messungen erfolgt im Netzgebiet der EnergieSüdwest Netz nach dem <i>VDE/FNN-Hinweis „Zählerplätze mit halbindirekten Messungen bis 1.000 A in der Niederspannung (Wandleranlagen)“</i> . Es werden ausschließlich Zähler mit Dreipunktbefestigung verwendet. Die Primärleiterschienen (Wandlerlaschen) sind bauseits bereitzustellen und der Zählerschrank für die halbindirekte Messung inklusive Verdrahtung der Messwandler ist vom Errichter zur Inbetriebnahme vorzubereiten.  (3) Die Stromwandler werden von der EnergieSüdwest Netz GmbH zur Verfügung gestellt und können nach Eingang des Auftrages sowie Vorlage einer Aufbauzeichnung	Konkretisierung nach §19EnWG

(Skizze) der Zählerverteilung über das Meisterbüro Strom angefordert oder abgeholt werden.

Standardwandlertypen sind:

<b>Übersetzung</b>	<b>für Sammelschiene</b>	<b>Prüfklemmleiste erforderlich</b>
150/5 A	20 mm	Prüfklemme nach FNN Hinweis
150/5 A	30 mm	Prüfklemme nach FNN Hinweis
250/5 A	30, 40, 50 mm	Prüfklemme nach FNN Hinweis „
500/5 A	40, 50 mm	Prüfklemme nach FNN Hinweis“

## 9.2 Schaltbare Verbrauchseinrichtungen

(10) Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt eine netzorientierte Steuerung nach FNN Hinweis noch nicht möglich ist, so sollten dennoch die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden.

Perspektivisch ist eine Steuerung von Neuanlagen über Relaiskontakte grundsätzlich nicht mehr vorgesehen.

Ab dem 01.01.2029 sind Neuanlagen spätestens über die digitale Schnittstelle anzubinden.

Wenn mehr als eine steuerbare Einheit per digitaler Schnittstelle angesteuert werden soll, ist durch den Betreiber ein EEBUS-geeigneter Switch zu installieren. Gemäß FNN-Lastenheft Steuerbox können maximal vier Geräte per digitaler Schnittstelle angesteuert werden.

### Beschriftung

Die RJ45-Buchse ist eindeutig zu kennzeichnen, damit der zuständige Messstellenbetreiber den Anschluss eindeutig identifizieren kann.

Beschriftung:

- „SteuVe“ - EMS
- „SteuVe“ - Switch
- „SteuVe“ – Einzelanlage

Der Einsatz von EMS ist ausdrücklich zulässig und erwünscht. Bei mehr als einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung oder bei einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung und einer steuerbaren Erzeugungseinrichtung sollte die Verwendung eines EMS geprüft werden. Über ein EMS können mehrere steuerbare Einrichtungen gebündelt werden, um die lokale Optimierung in der Kundenanlage zu erreichen. Im Idealfall wird das EMS über die digitale Schnittstelle angebunden, sodass eine hohe Flexibilität für die Zukunft gesichert ist.

Für die Kommunikation zwischen EMS und FNN-Steuerbox empfiehlt sich schon jetzt eine Verbindungsleitung (mind. Cat. 5) zwischen dem RfZ und dem Montageplatz des EMS zu verlegen. Die Verbindungsleitung ist dann im entsprechenden RfZ oder zRfZ mit einer RJ45-Buchse abzuschließen. Für die netzorientierte Steuerung ist die SteuVE bzw. das EMS über eine standardisierte digitale Schnittstelle nach FNN Lastenheft Steuerbox, unter Berücksichtigung profilierter Ausführungen der VDE-AR-E 2829-6 (EEBUS), zur Verfügung zu stellen. Ein Herstellerupdate zum Zeitpunkt der Nutzung auf den jeweils aktuellen Stand kann erforderlich werden.

## 10.2.4 Tonfrequenz-Rundsteueranlagen

(1) Die verwendeten Rundsteuerfrequenzen sind vorzugsweise in Hutschienentechnik auszuführen.

Im Netzgebiet der EnergieSüdwest Netz gibt es folgende Rundsteuerfrequenzen:

- in der Stadt Landau und den zugehörigen Stadtdörfern 270 Hz

Konkretisierung  
nach §19EnWG

Hinweis &  
Konkretisierung  
nach §19EnWG

Dokumentenhierarchie	Technische Richtlinie	Klassifizierung	extern
Dokumentenstatus	veröffentlicht	Version	1.2
Dokumenteneigentümer	D. Sand		
Letzte Bearbeitung von		Datum Bearbeitung	19.12.2024
Letzte Freigabe durch	D. Sand	Datum Freigabe	02.01.2025